



*Internationale
Stiftung für Seerecht*

Einladung und Pressemitteilung/Entwurf, Stand: 18. 9. 2007/LRR

Die Jagd nach dem „Blauen Gold der Tiefsee“ setzt ein

Was gilt - das Erbe der Menschheit oder die Freiheit der Meere?

Seerechts-Stiftung veranstaltet Symposium über die genetischen Ressourcen der Tiefsee

Vor allem seitdem Frank Schätzing in seinem Millionen-Besteller „Der Schwarm“ eine Apokalypse inszenierte, in der sich das maritime Leben auf der Erde gegen den Menschen erhebt, wird der Umgang mit den Ressourcen der Tiefsee auch öffentlich diskutiert.

Die Zukunft und die Bedeutung der biologischen Vielfalt und der genetischen Ressourcen der Tiefsee stehen auch im Mittelpunkt des Herbst-Symposiums der Internationalen Stiftung für Seerecht (IFLOS). Es findet statt ab 10 Uhr am **Sonnabend, 29. September**, im Internationalen Seegerichtshof in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, 22609 Hamburg-Nienstedten.

Prof. Dr. Doris König, die Vorsitzende der Stiftung: „Wir erwarten zahlreiche Experten aus aller Welt und haben namhafte Referenten gewonnen. Letzlich geht es um die Antwort auf die Frage, ob die genetischen Ressourcen der Tiefsee als `Erbe der Menschheit` behandelt werden oder ob und wie sie entsprechend dem Grundsatz der `Freiheit der Meere` genutzt werden können und dürfen. Die Front besteht vor allem zwischen den Schwellen- und Entwicklungsländern auf der einen und den Industrieländern auf der anderen Seite. Plakativ geht es bereits um die `Jagd nach dem Blauen Gold` der Tiefsee: Wem wird der Schatz gehören?“

- Wir laden Sie herzlich ein, der Diskussion zu folgen und bitten gleichzeitig um eine Ankündigung des Symposiums in Ihrem Medium. Mehr zum Thema auf Blatt 2.
- Bitte, melden Sie sich per E-Mail unter **info@hamburg-bkm.de** an beim von uns beauftragten Pressebüro BKM. **Die Akkreditierung ist zwingend erforderlich.**
- Ausführlichere Informationen zum Symposium finden Sie unter **www.iflos.org**.

Presserückfragen und Interviewwünsche:

IFLOS-Pressebüro, c/o BKM Hamburger Büro für Kommunikations- und Medienarbeit
Zuständig: Barbara Lehmann (040 8787 7959, lehmann@hamburg-bkm.de) und Ludwig Rademacher (040 8787 7950, rademacher@hamburg-bkm.de)



*Internationale
Stiftung für Seerecht*

Die Referenten:

Prof. Frida Armas-Pfirter, Expertin für internationales Recht von der Austral-Universität Buenos Aires,

Serge Beslier, Chef der Abteilung für Internationale Politik und Seerecht bei der Europäischen Kommission in Brüssel,

Prof. Dr. Johannes F. Imhoff von GEOMAR Kiel,

Lorraine Ridgeway, Generaldirektorin im kanadischen Ministerium für Fischerei und Ozeane in Ottawa, und

Fernando de la Calle Verdu vom spanischen Arzneimittelentwickler PharmaMar Madrid.

Der Hintergrund:

Der Meeresboden unterliegt ebenso wie die Hochsee dem internationalen Seerecht, und dieses stellt eine Nutzung der Ressourcen außerhalb nationaler Hoheitszonen grundsätzlich jedermann frei. Über 60 Prozent der Meere gehören zur Hohen See und liegen damit außerhalb nationaler Zuständigkeiten. Während die Tiefsee-Nutzung voranschreitet, sind diese Lebensräume und ihre Arten wissenschaftlich weitgehend unbearbeitet. Gewaltige 90 Prozent der Biomasse dieser Erde finden sich in diesem „unbekannten Universum“, wie es Frank Schätzing nennt. Mehr als 60 Prozent aller Meereslebewesen leben in den Regionen, die nach dem Seerecht außerhalb der Jurisdiktion eines einzelnen Staates liegen. 90 Prozent der auf der Erde lebenden Biomasse lebt in den Ozeanen.

Weniger als ein Zehntel der Ozeane sind bisher erforscht, und gerade einmal ein Millionstel des Meeresbodens wurde biologisch untersucht. Die Hälfte aller Lebewesen, die bei Tiefsee-Expeditionen gesammelt werden, gehört zu neuen Arten.

Voraussehbar ist, dass mit einer weiteren Verbesserung der Technik auch die kommerzielle Ausbeutung der bislang noch weitgehend unberührten und ungenutzten Ressourcen in den tiefen Regionen der internationalen Gewässer zunehmen wird. Sollte man neben interessanten Lebewesen wie den in den hydrothermalen Quellen lebenden Extremophilen (Mikroorganismen in unwirtlichen, ausgefallenen Lebensräumen) auch auf große und abbaubare Bodenschätze stoßen, könnte es dann auch in dieser neuen Welt unter den Ozeanen zu einer für die empfindlichen Ökosysteme destruktiven Jagd nach dem "blauen Gold" kommen.

Wie wertvoll der Meeresboden ist, ergab eine Hochrechnung aus dem Jahr 2000. Schon damals brachten internationale Verkäufe von Produkten mariner Biotechnologie rund 100 Milliarden Dollar. Wegen der außerordentlichen Vielfalt und ihrer Eigenschaften versprechen die Meeresorganismen viel für die Entwicklung von Medikamenten.

Die Nutzung von Bodenschätzen der Tiefsee regelt das Internationale Seerechtsübereinkommen, das 1982 von der UN verabschiedet wurde und 1994 in Kraft getreten ist. Hier werden im Art. 136 die Bodenschätze der Meere außerhalb der ausschließlichen Wirtschaftszonen von Staaten als gemeinsamer Besitz der Menschheit erklärt („The Area and its resources are the common heritage of mankind.“).

Die Internationale Meeresbodenbehörde (International Seabed Authority) in Kingston, Jamaica, wurde als Behörde eingesetzt, die Lizenzen zum Abbau von Rohstoffen unter bestimmten Auflagen vergeben kann und den Abbau überwacht. Alle Unternehmungen sollen ausschließlich friedlichen Zwecken dienen und der ganzen Menschheit, insbesondere den Entwicklungsländern, zugute kommen.

Da es eine vergleichbare Regelung für die Erforschung und Ausbeutung der Lebewesen in der Tiefsee nicht gibt, bedarf es hierfür neuer internationaler Vorschriften im Rahmen des UN-Seerechtsübereinkommens. Wie diese aussehen sollen, ist zwischen den Schwellen- und Entwicklungsländern einerseits und den Industriestaaten andererseits umstritten. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob und wie die in Zukunft durch kommerzielle Nutzung der genetischen Ressourcen der Tiefsee zu erzielenden Gewinne verteilt werden sollen. Im Rahmen der UNO haben die Verhandlungen hierüber gerade erst begonnen und ihr Ausgang ist noch völlig offen.